

# EU-Konformitätserklärung

nach Verordnung (EU) 2024/2847 (Cyber Resilience Act), Art. 28 und Anhang V · ausgestellt 03.08.2026  
**Freiwillige vorzeitige Erklärung** — die Verordnung gilt nach Art. 71 Abs. 2 erst ab dem 11.12.2027.

Diese Erklärung ersetzt die Fassung vom 01.08.2026. Mit • gekennzeichnete Angaben sind gegenüber jener Fassung geändert.

- **Berichtigung des Aktualisierungswegs der Browser-Erweiterung Chrome:** Die Erweiterung ist im Chrome Web Store öffentlich gelistet (Version 2.2.0). Die Angabe der Fassung vom 01.08.2026, die Bereitstellung erfolge „nicht über den Chrome Web Store“, war unzutreffend und wird hiermit berichtigt.
- Testversion Firefox: **2.3.0 → 2.3.1**, am 02.08.2026 von Mozilla geprüft und im Add-ons-Store veröffentlicht. Die signierte XPI 2.3.0 bleibt zusätzlich als Direktinstallation verfügbar. Der Konformitätsstatus ändert sich dadurch nicht — Testversionen sind weiterhin nicht Gegenstand dieser Erklärung.
- Rechtsstatus unverändert: freiwillige vorzeitige Erklärung; eine CE-Kennzeichnung wird bis zum Geltungsbeginn **nicht** angebracht.
- Abschnitt 1 (NachweisApp) inhaltlich unverändert; die genannten Versionen entsprechen dem Auslieferungsstand.

## 1 NachweisApp

|                      |                                                                               |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt / Typ        | NachweisApp — mobile Anwendung (iOS & Android)                                |
| Version (iOS)        | 1.0.6 • Bundle-ID de.ki-shield.nachweisapp                                    |
| Version (Android)    | 1.0.1 • App-ID de.kishield.nachweisapp                                        |
| Hersteller           | KI-Shield UG (haftungsbeschränkt), Ritterstraße 2, 99718 Greußen, Deutschland |
| Register / USt-IdNr. | Amtsgericht Jena HRB 524511 • DE463549661                                     |
| Kontakt              | info@ki-shield.de • +49 175 6486634                                           |
| Produktkategorie     | Standardprodukt (Konformitätsbewertung Modul A)                               |
| Sicherheitsupdates   | mindestens 5 Jahre ab Release                                                 |

Diese EU-Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers abgegeben. Der vorstehend bezeichnete Gegenstand erfüllt die grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen des Anhangs I der Verordnung (EU) 2024/2847. Konformitätsbewertungsverfahren: Anhang VIII Teil I (interne Kontrolle, Modul A). Eine benannte Stelle wurde **nicht** eingesetzt.

Angewandte harmonisierte Normen: keine (zum Erklärungsdatum ist keine im Amtsblatt der EU veröffentlichte harmonisierte Norm mit Konformitätsvermutung verfügbar).

ORT, DATUM

Greußen, 03.08.2026

UNTERSCHRIFT



Johanna Bringezu, Geschäftsführerin

## 2 KIShieldGuard

|                      |                                                                                                                                                                         |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt / Typ        | KIShieldGuard — Software zur Pseudonymisierung personenbezogener Daten                                                                                                  |
| Versionen            | SaaS/REST 1.0.0 · B2B-SDK/WASM 1.0.0 · MCP-Server 0.1.1<br><b>Browser-Erweiterung Chrome 2.2.0</b>                                                                      |
| Hersteller           | KI-Shield UG (haftungsbeschränkt), Ritterstraße 2, 99718 Greußen,<br>Deutschland                                                                                        |
| Register / USt-IdNr. | Amtsgericht Jena HRB 524511 · DE463549661                                                                                                                               |
| Kontakt              | info@ki-shield.de · +49 175 6486634                                                                                                                                     |
| Produktkategorie     | Standardprodukt (Konformitätsbewertung Modul A)                                                                                                                         |
| Sicherheitsupdates   | mindestens 5 Jahre ab Release                                                                                                                                           |
| Aktualisierungsweg   | <b>SaaS und MCP serverseitig · SDK über Paketversionen · Browser-Erweiterung Chrome über den Chrome Web Store sowie als signierter Direktdownload des Herstellers ·</b> |

Diese EU-Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers abgegeben. Der vorstehend bezeichnete Gegenstand erfüllt die grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen des Anhangs I der Verordnung (EU) 2024/2847. Konformitätsbewertungsverfahren: Anhang VIII Teil I (interne Kontrolle, Modul A). Eine benannte Stelle wurde **nicht** eingesetzt.

Angewandte harmonisierte Normen: keine (zum Erklärungsdatum ist keine im Amtsblatt der EU veröffentlichte harmonisierte Norm mit Konformitätsvermutung verfügbar).

ORT, DATUM

Greußen, 03.08.2026

  
UNTERSCHRIEF  
Johanna Bringezu, Geschäftsführerin

**Nicht Gegenstand dieser Erklärung: Testversionen.** Die Browser-Erweiterungen für Firefox (2.3.1 im Mozilla-Add-ons-Store, 2.3.0 als signierte Direktinstallation) und Safari (2.2.0) sind unfertige Software im Sinne des Art. 4 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2024/2847. Sie werden ausschließlich für einen begrenzten, zu Testzwecken erforderlichen Zeitraum bereitgestellt, sind als der Verordnung nicht entsprechend gekennzeichnet und werden außer zu Testzwecken nicht auf dem Markt verfügbar sein. Eine Konformitätsaussage wird für sie ausdrücklich nicht abgegeben; sie sind mit dieser Erklärung nicht erfasst. Die Veröffentlichung der Firefox-Testversion im Mozilla-Add-ons-Store am 02.08.2026 beruht auf einem automatisierten Prüfverfahren des Store-Betreibers und stellt keine Konformitätsbewertung im Sinne der Verordnung dar. Nach Abschluss der Erprobung können die Testversionen durch eine ergänzende Erklärung aufgenommen werden — für die Safari-Erweiterung setzt das Signatur und Notarisierung voraus.